

Stadt Friedberg

Bekanntmachung

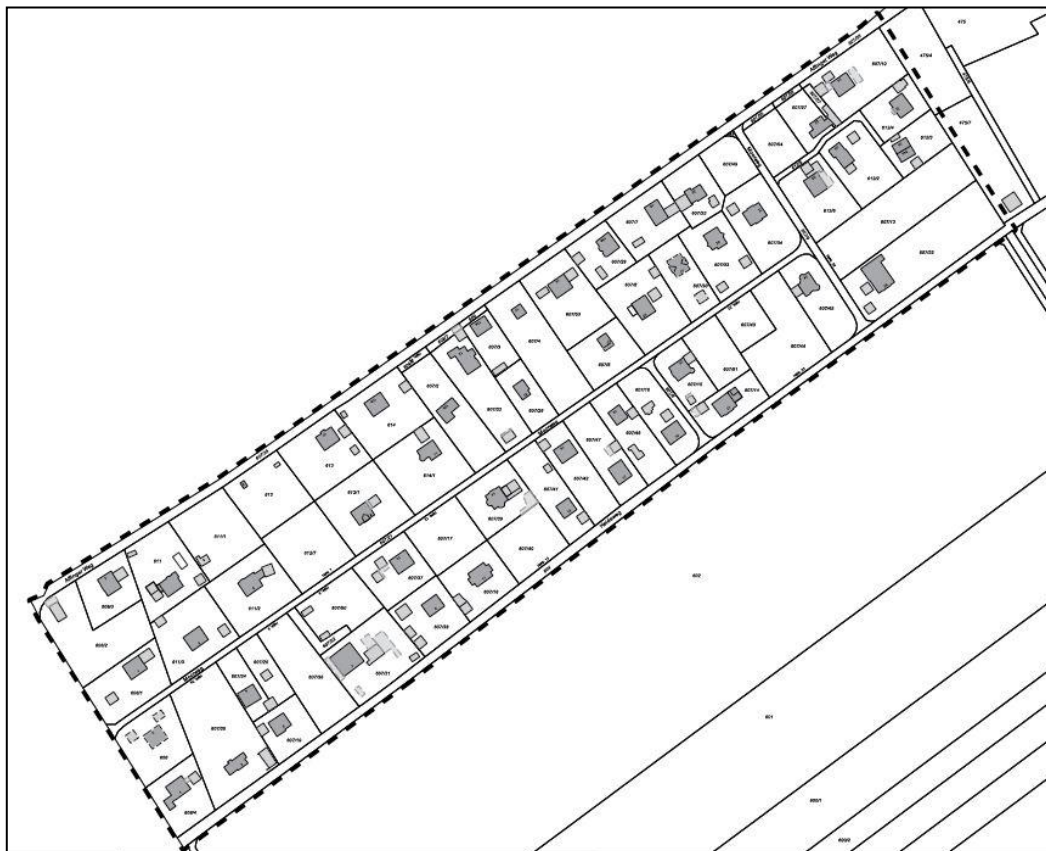
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre vom 06.03.2019 für den Bereich des Verfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching

In seiner Sitzung am 21.01.2021 hat der Rat der Stadt Friedberg die Satzung über die Außerkraftsetzung der am 06.03.2019 bekannt gemachten Veränderungssperre für den Bereich des Verfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching gemäß § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.



Die Satzung wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude oder die Zusendung per E-Mail. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch zu melden (0821/6002-323).

Friedberg, den 25.01.2021

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister